

Abt. I/9: Stellungnahme zur DUK-Gesetz Novelle „PhD-Studien“

Stellungnahme zu GZ: BMWF-52.720/0001-I/6/2013

Abt. I/9 bringt im Kontext der geplanten Änderung des DUK-Gesetzes 2004 folgende Stellungnahme ein:

Durch die Ermöglichung der Durchführung von PhD-Studien an der Universität für Weiterbildung Krems (DUK) werden Adaptierungen im Bereich des Datenverbundes öffentlicher Universitäten notwendig: Die Einrichtung von PhD-Studien in der Form von ordentlichen Studien an der DUK macht es notwendig, die damit verbundene semesterweise Administration der Studienbeitragszahlungen analog zu den anderen öffentlichen Universitäten zu implementieren. Aus diesem Grund wären zeitgemäß entsprechende Vorarbeiten im Datenverbund Universitäten bzw. an der Donauuniversität vorzunehmen.
